Schöffengericht.

Ein interessanter Beleidigungsprozeß wird gegenwärtig vor dem hiesigen Schöffengericht verhandelt. Es klagen der Großkaufmann Leopold Schweighofer und der frühere Bergwerksdirektor v. d. Kluse wegen Beleidigung gegen den Kaufmann Eduard Rost — gegenwärtig Direktor der Rudolfstädter Erzbergwerksgesellschaft in Budweis in Böhmen —, den früheren Reichstagsabgeordneten Rektor a. D. Ahlwardt und den Ingenieur Rudolf Müller. Die Beleidigungen sollen in zwei von Rost verfaßten Broschüren enthalten sein, die gegen die Privatkläger geschrieben waren. Die Broschüren müssen ziemlich schwerwiegende Vorwürfe gegen die Privatkläger enthalten, denn Rost hatte als Direktor der Gewerkschaft gegen die beiden Strafanzeige in Budweis erstattet, sie aber im Interesse der Gewerkschaft zurückgezogen und beantragt, das Verfahren einzustellen. Dies ist auch geschehen. Unter den Beklagten ist nun inzwischen — nachdem sie früher gemeinsam vorgingen — eine Scheidung eingetreten. Ahlwardt und Müller haben Abbitte geleistet und sich auf die Seite der Privatkläger geschlagen. Es wird ihnen aber nichts nutzen, denn das Verfahren muß auch gegen sie durchgeführt werden, weil Rost jeden Vergleich ablehnt und verlangt, daß vor aller Oeffentlichkeit die Sache verhandelt und geklärt werde. In der Verhandlung war von den Angeklagten nur Rost und Ahlwardt erschienen — Müller gilt als unauffindbar, befindet sich aber im Zuschauerraum. Man gab sich die denkbar größte Mühe, Rost zu einem Vergleich zu bewegen, und Ahlwardt spielte mit mehr Eifer als Geschick den reuigen Sünder, wobei er geradezu verschwenderisch mit öffentlichen Ehrenerklärungen für die Privatkläger umging. Rost war aber unbeugsam und erklärte: „Meine Ehrenerklärungen sind nicht so billig wie die des Herrn Ahlwardt.“ Ueberdies erhob er gegen Schweighofer Widerklage, weil dieser ihm nachgesagt hat, er habe 90 000 M. unterschlagen. Die Beschuldigung wurde geständigermaßen von Schweighofer bereits am 17. Februar 1911 erhoben und Rost hat damals schon in Halle Strafantrag gegen ihn wegen Beleidigung gestellt, Schweighofer hat aber wegen der angeblichen Unterschlagungen noch heute keine Anzeige erstattet. Da sich eine umfangreiche Beweisaufnahme notwendig macht, mußte die Sache vertagt werden.

Einige sinnentstellende Druckfehler haben sich in dem gestrigen Landgerichtsbericht eingeschlichen. Die Ueberschrift soll nicht „Wissenschaft und Klassenkampf“, sondern „Wissenschaft und Kassenkampf“ heißen. Auf der achten Zeile soll es statt „direkt“ — „indirekt“ heißen.

Gewerkschaftliche Arbeiterbewegung.

Die Verhandlungen des Zentralschiedsgerichts für das Baugewerbe nahmen dieses Mal fünf Tage in Anspruch. Von den 42 Verhandlungsgegenständen fanden nur 32 ihre Erledigung. Es ist bereits an dieser Stelle darauf hingewiesen worden, daß in einer Anzahl von Ortsverbänden die Unternehmer wiederholt den Versuch unternahmen, mit den Arbeitern durch besondere Vereinbarungen bestimmte, durch den Vertrag festgesetzte Vertragsbedingungen abzuändern, wieder andere versuchen durch gewisse Manipulationen den Vertrag zu umgehen, um sich auf diese Weise vor Erfüllung der Vertragsbedingungen zu drücken. Das Zentralschiedsgericht hat durch eine grundsätzliche Entscheidung die Abdinglichkeit des Vertrages für unzulässig erklärt.

Von Bedeutung ist eine Entscheidung, wonach die Inanspruchnahme der ordentlichen Gerichte gegen die Entscheidungen des Zentralschiedsgerichts dem Tarifvertrag widerspricht und daher unzulässig ist.

Die nächste Sitzung wurde für den 9. Juli vereinbart.

Neunter ordentlicher Genossenschaftstag.

k. Berlin, 19. Juni.

Dritter Verhandlungstag.

Zu Beginn der heutigen Sitzung referierte Dr. Aug. Müller-Hamburg über

Die volkswirtschaftliche Bedeutung des Kleinhandels.

Er betonte einleitend, es möge vielleicht seltsam klingen, daß der Genossenschaftstag sich mit dieser Frage beschäftige. Doch einmal hätten der Detailhandel und die Konsumvereine die gleichen volkswirtschaftlichen Funktionen zu erfüllen, zum andern würden sich die Detaillisten als Konkurrenten sehr häufig mit Konsumvereinsfragen beschäftigen. Es wäre daher angebracht, daß sich die Konsumvereine auch einmal den Detailhandel objektiv betrachten. Das vorliegende statistische Material über den Kleinhandel ist sehr mangelhaft. Die Frage, ob der Handel produktiv oder unproduktiv ist, kommt nicht in Betracht, entscheidend ist hier, daß der Handel volkswirtschaftlich notwendig und nützlich ist. Die Handelstätigkeit ist eine rein vermittelnde. Je geringer nun die Zahl der im Handel beschäftigten Personen ist, desto vorteilhafter muß dies für die Allgemeinheit sein, denn der Handel bedeutet eine Belastung der Volkswirtschaft. Seit 1882 hat sich die Zahl der Handelsbetriebe um 76,4 Prozent vermehrt. Auf den Bedarf von sieben Familien (30 Personen) kommt ein so großer Aufschlag, daß ein Händler davon existieren kann. Es ist ein unhaltbarer Zustand, wenn sieben Familien so viel mehr für die Waren bezahlen müssen, daß sich ein Händler davon ernähren kann. Der Handel muß aber so organisiert sein, daß er ökonomisch am rationellsten wirkt, das bedeutet die Notwendigkeit einer Verminderung der Zahl der Händler. Seit 1896 steigen die Preise der meisten Produkte fortwährend, wir leben in einer Zeit der Teuerung aller Lebensmittel. Diese ungünstige Preisentwicklung ist eines der bedenklichsten Symptome unserer volkswirtschaftlichen und politischen Entwicklung. Der Teuerung muß entgegengewirkt werden. Das könnte erstens dadurch geschehen, daß man die Einnahmen der Konsumenten erhöht. (Erhöhung des Mindestlohnes.) Dies geschieht aber nicht. In den letzten Jahren ist das Einkommen der unteren Klassen nicht in dem Maße gestiegen, wie sich die Preise der Waren erhöht haben. Der Teuerung kann ferner entgegengewirkt werden durch die Erhöhung des Reallohnes: eine sparsame Verwendung des vorhandenen Einkommens zu ermöglichen. Diese Aufgaben suchen die Konsumvereine zu erfüllen, während der Kleinhandel keinen Einfluß auf die Verminderung der Teuerung hat. Der Warenaustausch muß so ausgestaltet werden, daß die Kosten hierfür so gering wie möglich sind. Der Kleinbetrieb im Detail trägt aber nicht zur Preisermäßigung, sondern zur Preiserhöhung bei. Vom volkswirtschaftlichen Standpunkte ist daher zu begrüßen, wenn die Warenvermittlung von Großbetrieben im Kleinhandel übernommen wird. Hier unterscheiden wir vier Typen: 1. das Warenhaus, 2. kapitalistische Spezialgeschäfte, 3. großkapitalistische Filialgeschäfte und 4. Konsumvereine. Diese Großbetriebe sind leistungsfähiger wie die kleinen Detaillisten. Sie können, wenn sie wollen, auch auf soziale Gesichtspunkte Rücksicht nehmen. Die drei ersten Typen sind kapitalistische Unternehmer, während der Konsumverein von sozialen Zielen geleitet wird. Hier stehen sich kapitalistische und sozialistische Betriebsform aufeinander. Die Schlußfrage ist, ob der Konsumverein sein Prinzip gegen den Kapitalismus durchsetzen kann. Der Glaube an die Zukunft der Konsumvereine hängt von der Weltanschauung des einzelnen ab. Eine gerechte Gestaltung der Güterverteilung wird sich durchsetzen. Ich glaube an die Konsumvereine, und die mit mir daran glauben, werden durch die Entwicklung nicht enttäuscht werden. (Lebhafter Beifall.)

An das Referat schloß sich eine kurze zustimmende Debatte. Prof. Staudinger-Darmstadt unterstrich nochmals die Tatsache, daß trotz der Entwicklung der Konsumvereine der Handel sich nicht vermindert, sondern noch vermehrt hat. Wenn die Kleinhändler auf den Konsumverein schimpften, dann handelten sie genau so töricht und kurzsichtig wie die Fuhrleute bei der Einführung der Eisenbahnen. Der Kleinhandel werde nicht verschwinden, ihm verbleibe die Spezialisierung der Warenverteilung.

Den Bericht der Fortbildungskommission unter besonderer Bezugnahme auf die genossenschaftlichen Unterrichtskurse gab hierauf Ruppecht-Erfurt. Die Bildungskommission hat sich folgendes Programm gesetzt:

1. Versammlungen der Verwaltungsmitglieder der Konsumvereine bei Einkaufstagen und Behandlung geeigneter Themen durch Referenten, die von der Kommission zur Verfügung gestellt werden.
2. Abhaltung von besonderen Bezirksunterrichtskursen.
3. Zentrale Fortbildungskurse für Fortgeschrittenere in Hamburg.
4. Als letztes und höchstes, allerdings in später Zukunft erreichbares Ziel die Beschaffung einer konsumgenossenschaftlichen Hochschule.

Ruppecht betonte, daß der genossenschaftliche Fortbildungsunterricht von außerordentlicher Bedeutung für die Entwicklung der Konsumvereine sei. Die Tätigkeit der Kommissionen habe überall nur freudige Zustimmung gefunden, und über ihren Nutzen herrsche keinerlei Meinungsverschiedenheit. Redner verbreitete sich eingehend über die Unterrichtskurse, deren bisher sechswöchige Dauer verlängert werden müsse. Von den 183 Stunden, die der Lehrplan umfaßt, fallen allein 64 Stunden auf die Buchführung und 33 Stunden auf das Genossenschaftsrecht. Insgesamt sind 147 Stunden den praktischen Fächern gewidmet. An die Kommission werden immer große Anforderungen gestellt. Durch die Anstellung eines Beamten und durch die Errichtung der Bezirksunterrichtskurse sei das Tätigkeitsgebiet der Bildungskommission bedeutsam erweitert worden. Hand in Hand damit gehe aber auch eine Vermehrung der Ausgaben. Es sei daher wünschenswert, daß die Vereine dem Bildungsfonds größere Mittel zuwenden. (Beifall.)

Kaufmann-Hamburg erstattete dann den Bericht über die Unterstützungskasse des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine, die eine erfreuliche Entwicklung zu verzeichnen hätte. Der Mitgliederzuwachs beträgt 1008, die Zahl der Mitglieder belief sich Ende 1911 auf 5833. Durch die Privatbeamtenversicherung macht sich eine Statutenänderung nötig. Die Kasse soll aber in ihrer jetzigen Form als Zuschußkasse bestehen bleiben.

Ueber die Tätigkeit des Tarifamtes berichtete Rieger-Hamburg. Er erklärte, daß das Zusammenarbeiten der genossenschaftlichen und gewerkschaftlichen Vertreter im Tarifamt das denkbar beste sei. Der Berichterstatter besprach die Entscheidungen des Tarifamts. Diese betreffen: Erhöhung der Ortszuschläge, die Zahlung von Zehrgeldern an Kutscher bei Ueberlandtouren, die Notwendigkeit der schriftlichen Festlegung von Sonderabmachungen zwischen Gewerkschaften und Genossenschaften, Vertretung von Parteien vor dem Tarifamt, Zahlung der Differenz zwischen Lohn und Krankengeld bei Erkrankungen, die länger als drei Wochen dauern, und Zahlung von Zehrgeld an Mitfahrer bei Halbtagstouren. Von 214 Genossenschaften, die Bäckereien betreiben, haben 170 den Tarif anerkannt, die insgesamt 2130 Bäcker beschäftigen. Nicht tariftreu sind 44 Vereine mit 92 Bäckern. Von 180 Verbandsvereinen, die Transportarbeiter beschäftigen, haben 161 mit 2502 Arbeitern den Tarif anerkannt. Gegenüber dem Vorjahre ist die Zahl der tariftreuen Vereine zurückgegangen. Das Tarifamt bedauert aber, daß immer noch einige Konsumvereine sich weigern, die Tarife anzuerkennen.

Der Berichterstatter begründete zum Schlusse seiner Ausführungen noch folgende Resolution, mit der ein einheitlicher Schritt gemacht werde, daß sämtliche Tarife sich zu einem Reichstarif ausdehnen:

> Der neunte ordentliche Genossenschaftstag des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine, vom 17. bis 19. Juni 1912 in Berlin, erklärt sich im Prinzip damit einverstanden, daß die von den einzelnen Konsumgenossenschaften, konsumgenossenschaftlichen Vereinigungen, Gruppen solcher Genossenschaften und genossenschaftlichen Vereinigungen oder Revisionsverbänden des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine mit anderen Gewerkschaften als die der Bäcker, Transportarbeiter, Lagerhalter und Handlungsgehilfen abgeschlossenen Tarifverträge der Rechtsprechung des Tarifamts des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine unterstellt werden.
>
> Voraussetzung der Unterstellung ist die Einsendung des Tarifvertrags an das Tarifamt und die vorbehaltlose Anerkennung seitens der Kontrahenten, daß sie die aus der Auslegung und Anwendung des eingereichten Tarifvertrags entstehenden Streitigkeiten der Entscheidung des Tarifamts des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine unterbreiten und sich den Entscheidungen des Tarifamts fügen werden.
>
> Den Gewerkschaftsvorständen ist es überlassen, Vorschläge für die Vertretung der neu hinzutretenden Gewerkschaften in das Tarifamt des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine zu machen.
>
> Die genossenschaftlichen Mitglieder des Tarifamts werden beauftragt, diese Vorschläge zu prüfen und eine entsprechende Aenderung der Grundsätze für die Tätigkeit des Tarifamts zu vereinbaren. Diese Vereinbarung unterliegt auf genossenschaftlicher Seite der Zustimmung des Vorstandes und des Ausschusses des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine, die auch etwa erforderliche Ergänzungswahlen für die Besetzung des Tarifamts bis zum nächsten ordentlichen Genossenschaftstag vorzunehmen haben.

An den Bericht schloß sich eine Debatte, in der Störmer-Berlin wünschte, daß, wenn die Genossenschaften Arbeitskräfte benötigen, sie zunächst ihre Mitglieder berücksichtigen.

Dreher-Berlin (Mitglied des Tarifamts) betonte demgegenüber, daß an der Vermittlung der Arbeitskräfte durch die Organisationen festgehalten werden müsse. Die Anregung Störmers bedeute eine Ausschaltung der Gewerkschaften, gegen die man sich wenden müsse.

Döhnel-Leipzig (Lagerhalter) und Weidler-Hamburg (Bäcker) unterstützen diese Ausführungen.

Fischer-Nürnberg wünscht, daß auch die Handlungsgehilfen und Lagerhalter einen Reichstarif mit dem Zentralverband abschließen.

Die vorgelegte Resolution wurde einstimmig angenommen.

Als Mitglieder des Tarifamtes wurden gewählt: Rieger, v. Elm-, Poßelt- und Lorenz-Hamburg.

Den Bericht des Ausschusses erstattete v. Elm-Hamburg. Er beantragte, dem Vorstand Entlastung zu erteilen und Genehmigung der Verbandsrechnung. Der Genossenschaftstag stimmte diesem zu.

Das ausscheidende Vorstandsmitglied Barth-München wurde einstimmig wiedergewählt. Ebenso die ausscheidenden Ausschußmitglieder v. Elm-Harburg, Professor Staudinger-Darmstadt und Podolsch-Zwickau.

Die Voranschläge und Festsetzung der Beiträge zu den Kosten des Verbandes wurden genehmigt.

Damit waren die Arbeiten des Genossenschaftstages beendet. Der nächstjährige Genossenschaftstag findet voraussichtlich in Dresden statt.

Dienstag nacht ½1 Uhr verschied sanft nach langem schwerem Leiden mein lieber Gatte, unser guter Vater, Schwieger- und Großvater

Herr Gastwirt

Josef Johann Walter.

Tiefbetrübt zeigen dies an

Die trauernden Hinterbliebenen.

Kleinzschachwitz, den 19. Juni 1912.

Die Beerdigung findet Sonnabend, nachm. 3 Uhr, vom Trauerhause aus statt.

Am 18. Juni entschlief nach langem, schwerem Leiden mein lieber Mann, unser guter, treusorgender Vater, der Tiefbauarbeiter

Karl Adolf Hanke.

Die trauernden Hinterbliebenen.

Die Beerdigung findet Freitag nachmittag 3 Uhr von der Halle des Annen-Friedhofes, Löbtau, aus statt.

Für die liebevolle Teilnahme, den herrlichen Blumenschmuck und die ehrenvolle Begleitung bei dem Heimgange meines unvergeßlichen Mannes, unseres Vaters, Herrn **Wilhelm Möws**, sagen wir allen unsern herzlichsten Dank. Besonderen Dank seinen Arbeitskollegen und den Beamten der Firma Gebrüder Barnewitz sowie dem Herrn Pastor Schneidel für die trostreichen Worte am Grabe.

Dresden, den 20. Juni 1912.

Die tieftrauernden Hinterbliebenen.

Zurückgekehrt vom Grabe meiner lieben unvergeßlichen Gattin, Mutter, Schwieger- und Großmutter **Minna Agnes Beier** sagen wir allen für die vielen Beweise innigster Anteilnahme unsern herzlichsten Dank. **Die tieftrauernden Hinterbliebenen.**

Dresden-Pieschen, Torgauer Straße 41, 1.

Zurückgekehrt vom Grabe unserer herzensguten, unvergeßlichen Mutter, Frau **Amalie Auguste verw. Wild**, drängt es uns, allen den **herzlichsten Dank** auszusprechen. Vielen Dank ihren Direktricen und Mitarbeiterinnen der Zigarettenfabrik Delta für die schönen Blumenspenden.

Dir aber, liebe Mutter, rufen wir ein Ruhe sanft! Habe Dank! in Deine stille Gruft nach.

Gittersee, den 19. Juni 1912.

Die tieftrauernde Familie J. Eulitz.

Sprech-Apparate

mit und ohne Trichter.

Klub-Mundharmonikas 60 Pf.

Reparaturen billigst. Ersatzteile.

Große Auswahl in Schallplatten.

Div. Arbeiterlieder.

Sonntag von 11—9 Uhr geöffnet.

E. Rebentisch, Tannenstr. 16.

Für die wohltuende Teilnahme beim Heimgange unseres lieben unvergeßlichen Vaters, des Schneidermeisters

Ernst Julius Eulitz

sprechen wir allen unseren herzlichsten Dank aus.

Gittersee, d. 19. Juni 1912.

Die tieftrauernden Hinterbliebenen.

Konsumverein für Pieschen u. Umg.

Unseren Mitgliedern zur gefl. Kenntnis, daß das

Schnittwarengeschäft in Pieschen, Osterbergstrasse

und das

Schuhwarengeschäft, Bürgerstrasse

am **Jahrmarkts-Sonntag** den 23. Juni **von mittags 1 Uhr bis abends 7 Uhr geöffnet** sind.

Insbesondere empfehlen wir unser reichhaltiges Lager in **Herren-** und **Knabengarderobe, Kleiderstoffen** und **Schuhwaren**, und bitten die Mitglieder, ihren Bedarf nur im eigenen Geschäft zu decken.

SLUB Wir führen Wissen. http://digital.slub-dresden.de/id416951805-19120620/7 gefördert von der Deutschen Forschungsgemeinschaft DFG